

Mandantenbogen

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

- Kommunikation per E-Mail:** Der Schriftverkehr mit mir soll - soweit möglich - **ausschließlich** per E-Mail abgewickelt werden.
Ich bin mir bewusst, dass die Versendung unverschlüsselt erfolgt und insofern nicht auszuschließen ist, dass Dritte vom Inhalt der E-Mail Kenntnis erlangen können. Ich frage mein Postfach regelmäßig ab. Unbefugte haben auf mein Postfach keinen Zugriff.

Datenschutz-Hinweis

Ich gestatten Ihnen meine persönlichen Daten - ggf. einschließlich besonderer persönlicher Daten - zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zu einer ordnungsgemäßen Mandatsbearbeitung notwendig ist. Die Daten unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Winsen (Luhe), den _____

(Unterschrift)

Anwaltsvertrag (offene Sprechstunde u. Beratungshilfe)

zwischen: _____
- im folgenden: **Mandant** -
und Rechtsanwalt Tim Lehmann, Bahnhofstr. 18a, 21423 Winsen (Luhe)
- im folgenden: **Rechtsanwalt** -
wegen: _____

1. Auftrag. Der Mandant beauftragt den Rechtsanwalt einen Bescheid des Jobcenters oder einer anderen Sozialbehörde zu prüfen und dem Mandanten ggf. Möglichkeiten zur weiteren Rechtsverfolgung aufzuzeigen.

2. Vergütung. Legt der Mandant zusammen mit diesem Auftrag einen Berechtigungsschein für Beratungshilfe vor entstehen durch den o.g. Auftrag keine weiteren Kosten für den Mandanten.

Legt der Mandant keinen Berechtigungsschein vor wird eine Vergütung in Höhe der Beratungshilfengebühr (Nr. 2500 VV RVG) in Höhe von **15,00 €** vereinbart; daneben werden keine Auslagen und keine Umsatzsteuer erhoben. Die Vergütung ist beim Beratungsgespräch in bar zu zahlen.

3. Weiterer Auftrag. Ein weiterer Auftrag (z.B. die Vertretung in einem Widerspruchs- oder Klageverfahren) wird mündlich erteilt.

Soll für diese weitere Tätigkeit ein Antrag auf Beratungshilfe gestellt werden legt der Mandant das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular nebst allen erforderlichen Anlagen dem Rechtsanwalt binnen drei Wochen nach dem Erstgespräch vor.

Sofern die Vorlage der Unterlagen nicht rechtzeitig erfolgt und deswegen keine Beratungshilfe bewilligt werden kann entstehen die im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vorgesehenen Gebühren.

Winsen (Luhe), den _____

(Unterschrift)